

eine Seele zu besonderem Wünschen gelangen soll, muß ihr stets zunächst eine besondere Unlust zugehören, und sie gelangt dann von einem Seelenaugenblicke, dem eine Unlust, die auch im späteren „Wünschen“ zu finden ist, aber noch nicht der „Gedanke im späteren Wünschen“ zugehört, zu einem Seelenaugenblicke, dem jene Unlust und auch ein „Gedanke im Wünschen“ zugehört. In jedem einem besonderen Wünschen einer besonderen Seele unmittelbar vorangehenden Seelenaugenblicke finden wir nun neben jener Unlust, welche sich später im Wünschen findet, einen besonderen Gedanken, welchen wir, von einem besonderen Wünschen „nach rückwärts“ zu seinen Bedingungen blickend, den „besonderes Wünschen bedingenden Gedanken“ nennen, während wir die Unlust in jenem dem Wünschen unmittelbar vorangehenden Seelenaugenblicke die „besonderes Wünschen bedingende Unlust“ nennen. Den einem besonderen Wünschen unmittelbar vorangehenden Seelenaugenblick nennen wir den „besonderes Wünschen bedingenden Seelenaugenblick“ und die ihm zugehörigen Bestimmtheiten die „besonderes Wünschen bedingenden seelischen Bestimmtheiten“.

In jedem Gedanken nun, der einem, einem besonderen Wünschen unmittelbar vorangehenden Seelenaugenblicke zugehört, ist eine solche Reihe von Veränderungen besonderen Einzelwesens (oder besonderer Einzelwesen) gedacht, in welcher sich die wirkende Bedingung dafür finden würde, daß der Denkende, unter Verbesserung des die eigene Seele betreffenden Interessengesamtzustandes, eine besondere Lust gewinnt, also eine Veränderungsreihe, in welcher sich ein besonderer Wirkwert für den Denkenden finden würde. Ist nun eine besondere Seele von einem ein besonderes Wünschen bedingenden Seelenaugenblicke zu jenem Wünschen gelangt, so verändert sie sich hinsichtlich der Denkbestimmtheit, indem an Stelle des besonderen Wünschen bedingenden „Gedankens“ der „Gedanke in jenem besonderen Wünschen“ tritt. Allerdings ist es wahr, daß die Seele sich mit jeder Veränderung ganz verändert, da Lust oder Unlust einer Seele von dem gesamten Gegenständlichen des besonderen Seelenaugenblickes abhängen, so daß mit jeder Veränderung der Seele auch das ihr zugehörige Fühlen sich wenigstens hinsichtlich seiner „Stärke“ ändert. Wir können aber, wenn wir die Veränderung einer Seele von dem besonderes Wünschen bedingenden Seelenaugenblicke zum „Wünschen“ betrachten, die „Stärkeveränderung“ der Unlust ohne Schaden außer acht lassen, weil es die Unlust an einem und demselben Gegenständlichen ist, welche beiden Seelenaugenblicken zugehört. Das nun, was die wünschende Seele gegenüber dem vorangegangenen Seelenaugenblicke gewonnen hat, zeigt sich darin, daß im „Gedanken im Wünschen“ jene Veränderungsreihe, welche